

Beitragsordnung

des Vereins Zentrum für Technikkultur Landau e. V.

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt 20€/Monat.
2. Der Mitgliedsbeitrag mit reduziertem Betrag für Schüler, Studenten und Auszubildende beträgt 10€/Monat.
Bei Antrag auf Mitgliedschaft muss der Status als Schüler, Student oder Auszubildender nachgewiesen werden. Eine Statusänderung muss dem Vorstand zeitnah mitgeteilt werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Familien beträgt 30€/Monat und entspricht damit rechnerisch einer regulären und einer Mitgliedschaft mit reduziertem Beitrag.
Eine Familie besteht aus 2 Erwachsenen und bis zu 3 Kindern unter 18 Jahren, die alle die gleiche Postanschrift teilen.
Mit vollenden des 18. Lebensjahrs ruht die Mitgliedschaft der Kinder bis der dann geltende Mitgliedsbeitrag bezahlt wird oder die Mitgliedschaft endet.
4. Der Mitgliedsbeitrag für Personen, die bereits im Modell- und Eisenbahnclub Landau e. V. Mitglieder sind, beträgt 10€/Monat und entspricht damit einer Mitgliedschaft mit reduziertem Beitrag.
Bei Antrag auf Mitgliedschaft muss die Mitgliedschaft im MEC Landau e.V. nachgewiesen werden.
5. Der Mitgliedsbeitrag für Personen, die bereits im DARC e. V. Ortsverband Landau - K14 Mitglieder sind, beträgt 10€/Monat und entspricht damit einer Mitgliedschaft mit reduziertem Beitrag.
Bei Antrag auf Mitgliedschaft muss die Mitgliedschaft im DARC e. V. Ortsverband Landau - K14 nachgewiesen werden.
6. Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder ist frei wählbar.
Ab einem Beitrag von 50€/Monat wird dem Fördermitglied eine Nennung auf der Vereins-Website ztl.space gewährt.
Ab einem Beitrag von 100 €/Monat besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass ein Schild an der Sponsorenwand im Vereinsheim installiert wird.

7. Gemäß Satzung können in begründeten Einzelfällen individuelle Absprachen mit dem Vorstand getroffen werden.
8. Ehrenmitglieder sind laut Satzung beitragsfrei.

§ 2 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Er ist bis spätestens zum 3. Werktag des Monats unaufgefordert zu entrichten.

§ 3 Zahlungsweise

1. Die Zahlung des Beitrags erfolgt per Überweisung (Dauerauftrag) auf das Vereinskonto.
2. Es kann auch eine Barzahlung an den Kassenwart erfolgen, sofern dieser zustimmt.

§ 4 Aufnahmegebühr

1. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§ 5 Erstattungen

1. Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Beschlossen bei der Mitgliederversammlung am 19.08.2019